

## Verfügun gsmittel

Die einzelnen Stadtteile bekommen abhängig ihrer Größe vom Ortsvorsteher oder der Ortsvorsteherin zu verwaltende Verfügungsmittel.

Der Ortsbeirat kann frei über die Verwendung der Mittel bestimmen.

**Ausnahme:** Beschäftigung von Personal (auch wenn nur geringfügig oder stundenweise). Hier ist die Verwaltung zwingend einzuschalten, da arbeitsrechtliche Vorgaben einzuhalten sind.

Im laufenden Haushaltsjahr nicht ausgeschöpfte Mittel können **bis zum Ende** des Folgejahres verwendet werden. Hierdurch sind auch „größere“ Anschaffungen oder Maßnahmen realisierbar.

Wichtig ist auf jeden Fall die Vorlage einer Abrechnung **zum Ende** des jeweiligen Haushaltsjahres. Dies ist Voraussetzung für die Neuauszahlung.